

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 308-1 “Beimsstraße / Flechtinger Straße“- zur Aufhebung

Der Bebauungsplan Nr. 308-1 “Beimsstraße / Flechtinger Straße“, für den am 10.09.1992 (Beschluss Nr. 354-31(I)92) durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, liegt seit Juli 1997 als Entwurf vor.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 23.09.1997 bis 27.10.1997.

Gemäß §1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) soll der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Im Rahmen des Aufhebungsverfahrens werden durch die Verwaltung die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme durch eine Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan (Stand: Entwurf Juli 1997) Nr. 308-1 “Beimsstraße / Flechtinger Straße“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **03.02.2012 bis 05.03.2012** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 – 16.00 Uhr, Dienstag von 08-17.30 Uhr und Freitag von 08.-12.30 Uhr), öffentlich aus.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zur geplanten Aufhebung des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Magdeburg, den 16.01.2012

gez.
Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr